



Förderprogramme für Unternehmen

BERATUNG

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

- i Für kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, gemeinnützige Organisationen und Nicht-KMU mit einem Gesamtenergieverbrauch von höchstens 500.000 kWh/a.
- % 80 % der förderfähigen Beratungskosten

Modul 1: Gefördert wird die Energieberatung für Gebäude, Anlagen und Nutzerverhalten in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247.

- € max. 6.000 € bei Energiekosten über 10.000 €; max. 1.200 € bei Energiekosten unter 10.000 €
Voraussetzung: Die Energieberatung muss repräsentativ für die gesamte Einrichtung sein.

Modul 2: Förderung von maßgeschneiderten Sanierungsfahrplänen gemäß DIN V 18599 für Nichtwohngebäude.

- € je nach Nettogrundfläche 1.700 € bis maximal 8.000 €

Modul 3: Förderung von Contracting-Orientierungsberatungen mit deren Hilfe komplexe Einsparmaßnahmen geprüft werden können.

- € max. 7.000 € bei Energiekosten unter 300.000 €; max. 10.000 € bei Energiekosten über 300.000 € pro Gebäude bzw. Gebäudepool

Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) – Zuschuss

- i Maßgeschneidertes Sanierungskonzept für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und gemeinnützige Einrichtungen, wenn der überwiegende Teil des Gebäudes zum Wohnen dient.
- % max. 80 % der Beratungskosten
- € max. 1.300 € für Gebäude mit ein bis zwei Wohneinheiten, max. 1.700 € bei mehr Wohneinheiten; zus. max. 500 € für die Erläuterung des Berichts in einer Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung





Förderprogramme für Unternehmen

GEBÄUDE

Bundeförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) (BAFA) – *Zuschuss*

- i** Gebäudehülle (Dämmung Wände, Dach, Keller, Austausch Fenster/Türen, sommerlicher Wärmeschutz), Anlagentechnik (Lüftungsanlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik, Beleuchtung), Heizungsanlagen (Renewable Ready, Hybridanlage, Solarthermie, Wärmepumpe, Biomasseanlage, innovative Heizanlagen, EE-Hybridheizungen, Wärmenetz mind. 25 % bzw. 55 % EE), Heizungsoptimierung, Fachplanung und Baubegleitung
- %** 20 % für Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsoptimierung, Gas-Brennwertheizungen „renewable ready“ 30 % für Gas-Hybridheizungen und Solarthermie, 35 % für Wärmepumpen, Biomasseanlagen, innovative Heizanlagen und EE-Hybridheizungen, 30 % bzw. 35 % für den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz oder die Errichtung eines Gebäudenetzes mit mind. 25 % bzw. 55 % Anteil erneuerbarer Energien, ggf. 10 % bei Austausch einer Ölheizung. Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub bei Biomasseanlagen von max. 2,5 mg/m³ ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.
50 % für Fachplanung und Baubegleitung
- €** Förderfähige Kosten max. 1.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche, max. 15 Mio. €, bei Nichtwohngebäuden (brutto). Die förderfähigen Kosten für die Fachplanung und Baubegleitung betragen max. 5 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche bei Nichtwohngebäuden (insgesamt max. 20.000 € pro Zusage/Zuwendungsbescheid) (jeweils brutto)

Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (276/277/278) (KfW)

Kredit mit Tilgungszuschuss

- i** Errichtung und Sanierung energieeffizienter Gebäude inklusive Denkmäler, Sanierung auch als Einzelmaßnahme (z. B. Dämmung, Heizung, Lüftung/Klimatisierung, Energiemanagement)
- %** Zinsverbilligter Kredit mit Tilgungszuschuss von max. 27,5 % bei Sanierungen und max. 5 % bei Neubauten
- €** Kredit i. d. R. bis 25 Mio. €

Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ (433) (KfW) – *Zuschuss*

- i** Brennstoffzellensysteme, die in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes eingebunden sind (0,25–5 kW)
- %** max. 40 % der Kosten
- €** max. 34.300 € pro Brennstoffzelle (6.800 € Grundbetrag + 550 € je 100 Watt Leistung)





Förderprogramme für Unternehmen

Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 (BAFA) – Zuschuss

- i** Wärmenetzsysteme der 4. Generation (Temperaturniveau 20–95 °C, Anteil erneuerbarer Energien und Abwärme min. 50 %), die Wärme und/oder Kälte kostengünstig bereitstellen können; gefördert werden Gesamtsysteme (Erzeuger, leitungsgebundene Wärme- oder Kälteinfrastruktur, saisonaler Großwärmespeicher)
- %** max. 50 % der Vorhabenkosten
- €** max. 15. Mio. €

PROZESSE & ANLAGEN

Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft Förderoptionen Zuschuss und Kredit:

Modul 1: Querschnittstechnologien – Zuschuss oder Kredit mit Teilschulderlass

- i** Hocheffiziente Technologien und Prozesse, Förderung von Einzelmaßnahmen (z. B. elektr. Motoren, Pumpen, Ventilatoren, Druckluftanlagen)
- %** 30 % der förderfähigen Kosten, für kleine und mittlere Unternehmen 40 %

Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien – Zuschuss oder Kredit mit Teilschulderlass

- i** Solarthermie, Wärmepumpen, Biomasseanlagen
- %** 45 % der förderfähigen Kosten, für kleine und mittlere Unternehmen 55 %

Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software – Zuschuss oder Kredit mit Teilschulderlass

- i** Erwerb und Installation von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Sensorik zur Einbindung in ein Energiemanagementsystem sowie Energiemanagement-Software
- %** 30 % der förderfähigen Kosten, für kleine und mittlere Unternehmen 40 %

Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – Zuschuss oder Kredit mit Teilschulderlass

- i** Optimierung von Produktionsanlagen und -prozessen (u. a. Abwärmenutzung) auf Basis eines Einsparkonzepts
- €** max. 500 €/t CO₂, für kleine und mittlere Unternehmen max. 700 €/t CO₂





Förderprogramme für Unternehmen

Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft Förderoption Wettbewerb:

BMWi-Wettbewerb Energieeffizienz (VDI/VDE)– Zuschuss

- i** Projekte zur energiebezogenen Optimierung von Produktionsanlagen und -prozessen (u.a. Abwärmennutzung, Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien) mit einer Amortisationszeit (ohne Förderung) von mindestens 4 Jahren. Zentrales Kriterium für die Förderentscheidung ist die Fördereffizienz, d.h. die je Euro Förderung erreichte jährliche CO₂-Einsparung.
- %** max. 50 % der förderfähigen Kosten

DIGITALISIERUNG

Bundesförderung für das Pilotprogramm Einsparzähler (BAFA)

- i** Entwicklung und Einsatz digitaler Energieeffizienz-Lösungen zum Energiesparen beim Kunden
- %** Max. 50 % der Gesamtprojektkosten (zzgl. 80 % der Projektvermarktungskosten)
- €** Max. 2 Mio. € (zzgl. max. 200.000 € für Projektvermarktung)

Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU

- i** Für die Umsetzung der Digitalisierung in kleineren und mittleren Unternehmen, einschließlich Handwerksbetriebe und freie Berufe.
Modul 1: Investitionen in digitale Technologien
Modul 2: Investitionen in die Qualifizierung der Beschäftigten zu Digitalthemen
- %** max. 50 % (40 %*) der Investitionskosten bei bis zu 50 Beschäftigten
max. 45 % (35 %*) der Investitionskosten bei bis zu 250 Beschäftigten
max. 40 % (30 %*) der Investitionskosten bei bis zu 499 Beschäftigten
- €** max. 50.000 €; max. 100.000 € bei Investitionen von Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken
Min. 17.000 € für Modul 1 und kumulative Inanspruchnahme der Module 1 und 2
Min. 3.000 € für Modul 2

* Förderquoten ab dem 01.07.2021

